

Beschuldigungen

Ohne entsprechende Beschuldigungen, kann es nicht gelingen, die Zielperson entsprechend strafrechtlich belangen zu lassen. Es müssen deshalb ihre ungerechtfertigte Anschuldigungen sehr glaubwürdig verkauft werden.

Um ihre verbreiteten Lügen eine hohe Glaubwürdigkeit zu verleihen, wird vonseiten der Schwerekriminalität eine spezielle Methode angewendet: Zum einen wird im Rahmen einer Kampagne, die Zielperson zunächst als Straftäter diffamiert. Dabei wird quasi konzertiert eine strafbare Handlung inszeniert, wodurch der Eindruck entstehen soll, dass die Zielperson der Täter sei und quasi in flagranti erwischt worden sei. Hierbei würde umgehend die Polizei Vorort eingeschaltet werden.

Werden jedoch vonseiten der Zielperson entsprechende Schutzmaßnahmen durchgeführt, gelingt es nicht, ihm die Straftat unterzuschieben, weshalb auch die Polizei nicht eingeschaltet werden konnte. Schließlich hätte die Zielperson entsprechende Beweise für ihre Unschuld vorlegen können. So stehen die verbreiteten Lügen im gesellschaftlichen Raum.

Hätte jedoch eine solche Methode Erfolg gehabt, so hätte sich dies auf die Glaubwürdigkeit dieser Kriminellen im positiven Sinn ausgewirkt, gemäß dem Motto: „*Ihr habt ja Recht gehabt*“.

Um die Absicherungsmaßnahmen unterlaufen zu können, wurden über die Jahre immer wieder neue Versuche gestartet, um mit weiteren Tricks der Zielperson Straftaten anhängen zu können.

In dem Zusammenhang wird nachfolgend einen Fall beschrieben, der das Täuschungspotential dieser Kriminellen aufzeigt:

Bei einem Einkauf in einem Elektronikgeschäft, wird die Zielperson vor dem Betreten der Geschäftsräume angehalten, seine Tasche in ein abschließbares Fach zu deponieren.

Nach der Bezahlung der eingekauften Waren und der Abholung der Tasche aus dem Fach, wird die Zielperson am Verlassen des Geschäfts gehindert. Er wird mit dem Vorwurf konfrontiert, einen Diebstahl begangen zu haben. Ein Zeuge hätte dies beobachtet. Bei der Überprüfung des Inhalts der Tasche wird das entsprechende Diebesgut gefunden. Unter solchen Umständen kann es doch keine Zweifel geben, dass die Zielperson tatsächlich ein Dieb sei und die Polizei kann dann umgehend Vorort eingeschaltet werden.

Auch wenn der Eindruck hierdurch entsteht, dass die Zielperson eine Straftat begangen hätte, trifft dies jedoch nicht zu. Es war einfach nur ein Trick dieser Kriminellen.

Eine weitere Variante solcher Manipulationsmethoden zeigt nachfolgendes Beispiel:

Um die Anschuldigungen, die jahrelang als Hetzkampagnen von den Rufmordtätern im Umlauf gebracht wurden, im Nachhinein den Ermittlungsbehörden als glaubwürdige Vorwürfe erscheinen zu lassen, sollte durch die Anwendung weiterer Tricks gelingen.

So wurde unter anderem versucht über den Müll der Zielperson, Diebesgut zu platzieren, um hierdurch den Eindruck zu erwecken, dieser Mensch würde im Laufe der Zeit belastendes Material entsorgen. *Aus diesem Grund müsste umgehend eine Wohnungsdurchsuchung zur Beweissicherung erfolgen.*

Dank entsprechender Informationen war ein Unterschieben von Diebesgut jedoch nicht möglich, weil die Müllsäcke vor dem Verbringen in die Mülltonne über eine Art Versiegelung gesichert wurden. Dennoch wurde von der Polizei trotz der Sicherungsmaßnahmen in einem versiegelten Müllsack Diebesgut gefunden. **Somit würde der Eindruck entstehen, dass die Zielperson scheinbar doch strafbare Handlungen begangen hätte.**

Fakt ist jedoch, dass diese Straftaten über die ganzen Jahren zuvor von diesen Kriminellen begangen wurden, weshalb diese auch über dieses Diebesgut verfügten. Hierdurch konnten sie kontrollieren und entscheiden, an welchem Ort und zu welcher Zeit dieses Material platziert werden sollte, um den unschuldigen Menschen glaubhaft belasten zu können. Dank entsprechender Absicherungsmaßnahmen sollte dies jedoch unterbunden werden.

Trotz dieser Maßnahmen wurde dennoch in einem versiegelten Müllsack Diebesgut gefunden. Tatsache ist jedoch, dass die Zielperson kein Diebesgut entsorgt hatte. Was man nicht besitzt, kann man auch nicht entsorgen. **Somit steht fest, dass auch in diesem Fall erneut ein entsprechender Trick zum Einsatz kam.**